

**Anmeldung zum Mittagessen an der teilgebundenen
Ganztagsgrundschule Bad Münde für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025**

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____
(Vorname und Name)

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind zum kostenpflichtigen Mittagessen wie folgt an:
(bitte Zutreffendes jeweils ankreuzen)

Essensteilnahme am:	Montag	Dienstag	Mittwoch *)	Donnerstag *)	Freitag *)
- Menü 1					
- Menü 2 (vegetarisch)					

*) mittwochs, donnerstags und freitags nur für Kinder, die am Ganztage bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr angemeldet sind

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Kosten für das Mittagessen von **3,50 €** pro Tag monatlich über eine Abrechnungspauschale der bestellten Essen mit anschließender Spitzabrechnung mittels SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Münde abgebucht werden. Die Seite 2 des Vordruckes wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.

Bankverbindung unverändert:

- JA
 NEIN - dann bitte das SEPA-Lastschrift-Mandat
(separater Vordruck im Schulbüro erhältlich) ausfüllen!

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mittagessen an der teilgebundenen Ganztagsgrundschule Bad Münster – Information und SEPA-Mandat – Anmeldung 2. Schulhalbjahr 2024/2025

Von der Stadt Bad Münster wird ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen angeboten und verwaltet.

Die Kosten für die Inanspruchnahme des warmen Mittagessens belaufen sich auf voraussichtlich 3,50 € pro Essen. Angeboten werden im Rahmen dieses warmen Mittagessens täglich zwei verschiedene Hauptgerichte, davon **ein fleischartiges Essen** (Menü 1 - ohne Schweinefleisch) und **ein vegetarisches Essen** (Menü 2) und jeweils ein Dessert.

Das für die einzelnen Wochentage angemeldete Menü (1 oder 2/vegetarisch) wird dauerhaft für Ihr Kind bestellt und abgerechnet.

Sollte Ihr Kind an einzelnen Tagen (zum Beispiel auf Grund von Krankheit etc.) nicht am Mittagessen teilnehmen und erfolgt die Abmeldung – auch fernmündlich – rechtzeitig bis spätestens um 13.30 Uhr des Vortages, **im Schulbüro (Telefon-Nr.: 0 50 42 / 93 160)** werden diese Tage mindernd bei der Spitzabrechnung berücksichtigt.

Die **Anmeldung gilt für das oben genannte Schulhalbjahr** ansonsten so lange, bis eine schriftliche Änderungsbestellung oder ein schriftlicher Widerruf eingeht. Derartige Änderungen müssen bis Donnerstag, 13.30 Uhr, eingegangen sein, damit sie ab der Folgeweche bei der Essensbestellung berücksichtigt werden können.

Damit die Kinder nicht selbst bezahlen müssen und um den Ablauf zu vereinfachen, erfolgt die Abrechnung über eine monatliche Pauschale.

Diese errechnet sich auf Grundlage der Anzahl der angemeldeten Wochentage und wird Ihnen per Rechnung mitgeteilt.

Zum Ende des Schulhalbjahres erfolgt innerhalb von 8 Wochen - unter Berücksichtigung von Abmeldungen (z.B. auf Grund von Krankheit oder Klassenfahrten etc.) - eine Spitzabrechnung.

Sollten Sie ihr Kind im laufenden Schulhalbjahr gänzlich vom Mittagessen abmelden, erfolgt eine vorgezogene Spitzabrechnung.

Bei generellen Änderungen (durchgehende An- und Abmeldung von einzelnen Wochentagen) wird die monatliche Pauschale zum frühestmöglichen Termin angepasst. Hierüber erhalten Sie eine neue Rechnung.

Der fällige Abrechnungsbetrag wird jeweils zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Sollte der Abbuchungstag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung am nächsten Banktag.

Die Kosten werden grundsätzlich über SEPA-Lastschrift-Mandat durch die Stadtkasse Bad Münster vom angegebenen Konto abgebucht. Dementsprechend müssen Sie das SEPA-Lastschriftmandat der Stadt Bad Münster (separater Vordruck) abgeben. Sofern ihr Kind bereits zu einem früheren Zeitpunkt zum Mittagessen im Rahmen des Ganztagsangebotes angemeldet war, entfällt die erneute Abgabe des SEPA-Lastschrift-Mandates (dieses bitte entsprechend auf der Seite 1 ankreuzen).

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz sowie die städtische Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00000059710 gekennzeichnet, die von der Stadtkasse bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Sollte es im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens zu Rückbuchungen und dadurch zu einem Rückstand der Kosten von mehr als zwei Monaten kommen, ist es dem Träger vorbehalten, das Kind von dem kostenpflichtigen Mittagessen auszuschließen.

Zu Ihrer Information:

Berechtigte erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens.

Hierfür kann ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (zuständiger Leistungsträger: Job Center Hameln-Pyrmont), Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Kinderzuschlag oder Wohngeld (zuständiger Leistungsträger: Kreissozialamt des Landkreises Hameln-Pyrmont) beziehen, gestellt werden. Entsprechende Anträge sind im Schulsekretariat und auch bei der Stadtverwaltung erhältlich, die Sie auch bei der Antragsstellung gerne unterstützt.